

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T75..
 Radausführung : T7553511 (Zentrierringausführung) oder
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 525
 zul. Abrollumfang in mm : 1930
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 bei Ausf. T7553511 bzw.
 54,1 bei Ausf. T7553558
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 54,1 mm,
 Kennz. Ø64/54,1
 Farbe silber

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		T16	
ABE / EG-Genehmigung:		E 195	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	195/50R15-82 205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E195/NT4E

940/940

5/100/541

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: E 501, E501/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 89; 94	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
63; 89; 118	Toyota Camry, Toyota Camry Kombi	195/60R15-87 205/55R15-87 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F501/1 N01E

1050/1050

5/100/541

Typ: T16F			
ABE / EG-Genehmigung: E 816			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Celica 4WD	205/50R15-86 1)19) 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E816/NT0E

980/980

5/100/541

Typ: T17			
ABE / EG-Genehmigung: E 868			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-87 13) 215/45R15-82 27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)

E868/NT5E

870/945

5/100/541

Typ: T18F			
ABE / EG-Genehmigung: F 410			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 153	Celica 4 WD	205/55R15-87 215/50R15-88	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F410/NT02E

1015/1000

5/100/541

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Typ:		T18	
ABE / EG-Genehmigung:		F 411	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 115	Celica	195/60R15-87Q M+S 15) 205/50R15-86 19) 205/55R15-87 19) 215/50R15-88 19)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

F411 /NT03E

100/970

5/100/541

Typ:		T18C	
ABE / EG-Genehmigung:		F 683	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	TOYOTA CELICA (Cabrio)	205/50R15-86 205/55R15-87 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)

F683/NT01E

1000/970

5/100/541

Typ:		T19	
ABE / EG-Genehmigung:		G 004	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 98	Toyota Carina E	195/60R15-87	1)2)3)4)5)6)7)
73; 79; 98	Toyota Carina E Kombi	21) 195/55R15-85 195/50R15-81 23) 205/50R15-85 205/55R15-87 21)	8)9)10)20)

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Typ: T19			
ABE / EG-Genehmigung: G 004			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
116; 129	Toyota Carina E GTi	185/65R15-87 21)22) 195/60R15-87 21) 195/55R15-85 24) 205/50R15-85 24) 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
G004/NT05	920/980		5/100/54,1

Typ: T19U			
ABE / EG-Genehmigung: G172 bzw. e11*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	195/60R15-87 21) 195/55R15-85 195/50R15-81 23) 205/50R15-85 205/55R15-87 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
e11*93/81*0010*04G172	930/990		5/100/541
/NT03E			

Typ: T20			
ABE / EG-Genehmigung: G608 bzw. e1*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica, Toyota Celica Cabrio	205/55R15-87 225/50R15-90	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
e1*93/81*0006*04	960/945		5/100/54,1

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Typ:		T 22	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94	Toyota Avensis	185/65R15-87 22)28)30) 195/60R15-87 195/55R15-85 205/50R15-85 205/55R15-87 1)19)21) 225/50R15-90 1)19)21)29)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0010*00

1010/970

5/100/541

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : T75..
Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Flankenbreite der Bereifung darf 216 mm nicht überschreiten, da sonst die Gefahr besteht, daß es zum Anstreifen der inneren Reifenflanke am Längslenker kommt. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Bridgestone	RE71
Continental	CH/CV/CZ90 , Eco Contact
Uniroyal	ralle RTT2
Pirelli	P5000, P700-Zero, P ZeroAsimmetrico, P6000
Michelin	MXX2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 15) Diese Reifengröße ist nur zulässig wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 18) Die Radabdeckungen an Achse 1 sind nicht ausreichend. Durch geeignete Maßnahmen, Herausstellen der Kotflügel oder Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken), ist für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von 10-12 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Radhausausschnittkanten am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 50 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 21) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : T75..
 Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
 T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 924 kg ist der Reifenlastindex 82 erforderlich.
- 24) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 45° vor und hinter Radmitte umzulegen.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg.
- 28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : T75..
Ausführung : T7553511 (Zentrierringausführung), ww.
T7553558 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 29) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von min. 5 mm zwischen Reifen und Federbeinrohr zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 02.04.1998

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426C67\ANL15.DOC